

## Niederschrift öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwolschendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 29.10.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindeamt, Hauptstr. 81, 07937 Langenwolschendorf

---

### Anwesend sind:

Herr Frank Albert  
Frau Ulrike Förster  
Herr Günter Lautenschläger  
Herr Uwe Lederer  
Frau Monique Thrum  
Herr Holger Wedermann  
Herr Gisbert Voigt  
Herr Robert Hartmann (Protokollant)

### Entschuldigt fehlen:

Herr Rick Lautenschläger  
Herr Silvio Weiß

### Gäste sind:

Einwohner der Gemeinde Langenwolschendorf inklusive des Gemeindebrandmeisters René Arnold

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister trat der Gemeinderat in die Tagesordnung ein.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 23.07.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Ermächtigung zur Auftragserteilung von Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Langenwolschendorf an das Forstunternehmen Prediger  
Vorlage: LVö-023-2025
- 5 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf  
Vorlage: LVö-024-2025
- 6 Verwendung Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2025  
Vorlage: LVö-025-2025
- 7 Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenwolschendorf  
Vorlage: LVö-026-2025
- 8 Flächennutzungsplan Langenwolschendorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Entwurf  
Vorlage: LVö-027-2025

- 9 Bebauungsplan "Mischgebiet am Kindergarten" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Entwurf  
Vorlage: LVö-028-2025
- 10 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 25.03.2025 bis  
25.09.2025  
Vorlage: LVö-029-2025
- 11 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 (Auftragserweiterung Planungsleistungen Bebauungsplan „Mischgebiet am Kindergarten“ Langenwolschendorf – Zusatzleistungen und Erweiterung) entfällt.

An dessen Stelle rückt die Beschlussfassung zu folgendem Thema: „Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlage 1 vom 25.03.2025 bis 25.09.2025 – Vorlage-Nummer: LVö-029-2025

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten bezüglich der geänderten Tagesordnung wie folgt ab:

7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimm-Enthaltungen

#### zu 2 **Bestätigung der Niederschrift vom 23.07.2025**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten für die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2025 wie folgt ab:

7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimm-Enthaltungen

#### zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde kam die Frage nach dem Abschalten/Leisestellen der Sirene zur Sprache. Aufgrund mangelnder persönlicher Mannausstattung der Kameraden der Feuerwehr sowie aus Gründen des Katastrophenschutzes ist dies zum Zwecke der Reduzierung der nächtlichen Ruhe nicht möglich. Gleichwohl informierte der Gemeindebrandmeister darüber, dass in den kommenden Wochen eine Erneuerung der Sirenen im Gemeindegebiet stattfinden soll. Nach Abschluss der Maßnahmen befinden sich dann drei Warneinrichtungen im Gemeindegebiet.

#### zu 4 **Ermächtigung zur Auftragserteilung von Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Langenwolschendorf an das Forstunternehmen Prediger Vorlage: LVö-023-2025**

##### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat Langenwolschendorf beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2025 nachträglich die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung eines Auftrages an das Forstunternehmen Prediger in Höhe von 2.600,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 5**      **Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf**  
**Vorlage: LVö-024-2025**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf beschließt auf seiner Sitzung am 29.10.2025 die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der nachfolgenden Fassung:

„Dritte Satzung zu Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf Vom...

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf auf seiner Sitzung am ... folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf beschlossen:

**§ 1****Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf vom 30.07.1997 vom 16.09.1997 (öffentlich bekannt gemacht am 23.09.1997 durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde Langenwolschendorf, Anschlagtag: 16.09.1997, Abnahmetag: 24.09.1997, Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 23.09.1997) in der Fassung der am 03.06.2023 in Kraft getretene Zweite Satzung zu Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf vom 26.05.2023 zur Hauptsatzung vom 16.09.1997 (öffentlich bekannt gemacht am 26.05.2023 durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde Langenwolschendorf, Anschlagtag: 26.05.2023, Abnahmetag: 07.06.2023, Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 02.06.2023) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 werden die Nummer 1 und Nummer 2 wie folgt geändert:
  1. Die Vergabe von auf Aufträgen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall,
  2. Die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall,“
2. In § 10 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 und 3 eingefügt:

„Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass der monatliche Sockelbetrag und das Sitzungsgeld die in der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder-, Stadtrats-, und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Entschädigungshöchstsätze nicht überschreiten dürfen. Überschreitet die Höhe des monatlichen Sockelbetrages oder des Sitzungsgeldes die in Betracht kommenden Höchstsätze nach ThürEntschVO, so erhalten die Gemeinderatsmitglieder den in Betracht kommenden Höchstsatz nach ThürEntschVO.“

3. In § 10 Abs. 9 wird nach Satz 1 folgender Satz 2. und 4 eingefügt:  
 „Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass die monatliche Aufwandsentschädigung die in der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzte Höhe der Aufwandsentschädigung nicht unter- oder überschreiten dürfen. Unterschreitet die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung den in Betracht kommenden Mindestbetrag nach ThürAufEVO, so erhalten die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten die Aufwandsentschädigung in Höhe der in Betracht kommenden Mindestbeträge nach ThürAufEVO. Überschreitet die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung den in Betracht kommenden Höchstbetrag nach ThürAufEVO, so erhalten die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten die Aufwandsentschädigung in Höhe der in Betracht kommenden Höchstbeträge nach ThürAufEVO“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langenwolschendorf, den xx.xx.xxxx

Voigt  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

### Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz (ThürKO) enthalten sind oder auf Grund dieses Gesetzes (ThürKO) erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Langenwolschendorf über erfüllende Gemeinde: Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Langenwolschendorf, den xx.xx.xxxx

Voigt  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

### **Abstimmungsergebnis:**

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 6 Verwendung Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2025  
Vorlage: LVö-025-2025**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf beschließt, die Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2025 in Höhe von 415,50 zu vergeben an:

Christian Jäger und Lisa Angler für ihre Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr

**Abstimmungsergebnis:**

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 7 Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenwolschendorf  
Vorlage: LVö-026-2025**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf beschließt auf seiner Sitzung am 29.10.2025 die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenwolschendorf in der beigefügten Fassung:

**Abstimmungsergebnis:**

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 8 Flächennutzungsplan Langenwolschendorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss Entwurf  
Vorlage: LVö-027-2025**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf billigt den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenwolschendorf mit Stand vom Oktober 2025 mit Begründung und Umweltbericht. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 9      Bebauungsplan "Mischgebiet am Kindergarten" - Billigungs- und  
Auslegungsbeschluss Entwurf  
Vorlage: LVö-028-2025**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet am Kindergarten“ mit Planzeichnung und der Begründung sowie Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf beschließt die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 10      Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 25.03.2025  
bis 25.09.2025  
Vorlage: LVö-029-2025**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 3.635,00€ vom 25.03.2025 bis 25.09.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 11      Sonstiges**

Durch den Herzsportverein aus Plauen wurde angefragt, inwieweit eine Mitbenutzung der neu eingeweihten Multifunktionshalle in Langenwolschendorf möglich sei. Die Mitglieder des Gemeinderates einigten sich darauf, dass eine entsprechende Rücksprache bezüglich des Umfangs der Nutzung sowie die notwendige Aufwandsentschädigung erfolgt. Ebenfalls besprachen die Mitglieder des Rates die Notwendigkeit einer Satzung über die entgeltliche Nutzung der Multifunktionshalle.

Durch den Bürgermeister wurde über die baldige Auslieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges an die Gemeinde Langenwolschendorf und die damit einhergehende Ausbildung der Kameraden an dem Fahrzeug berichtet. Hierzu führte der Gemeindebrandmeister Hr. Arnold ebenfalls aus. Mit der Ankunft des neuen Einsatzfahrzeuges machte sich die Beschaffung eines Kolbenkompressors sowie Zubehör für die Fahrzeughalle erforderlich. Der Kompressor sowie das Zubehör sind für die Einsatzbereitschaft des Einsatzfahrzeuges von Nöten. Als einziger Lieferant eines solchen Gerätes konnte die Firma Luft Wolf aus Triptis ausfindig gemacht werden. Die Neuanschaffung im Gesamtwert von 3.993,26 € wurde somit über die Firma Luft Wolf realisiert und durch den Gemeinderat mitgetragen.

Zeulenroda-Triebes, den 25.11.2025

Voigt, Bürgermeister

Hartmann, Protokollant